

Raumprogramm „Sportforum West“

Stand: 11.02.2014

jahn

TURNVEREIN JAHN RHEINE 1898 e.V.

Wir bewegen Rheine

Allgemein:

Das Sportzentrum soll von dem technischen Berufskolleg, den kaufmännischen Schulen sowie vom TV Jahn-Rheine genutzt werden. Entsprechend sind die Bedürfnisse der Schulen und die des Vereins einzubeziehen. Ein besonderes Augenmerk ist auf eine hohe Funktionalität und Wirtschaftlichkeit des Gebäudes zu legen.

1. Sporträume:

| | | |
|------|-----------------------|---------------|
| 1.1. | Einfachturnhalle: | 15x27 x 5,50m |
| 1.2. | Gymnastikraum 1: | ca. 200qm |
| 1.3. | Gymnastikraum 2: | ca. 140qm |
| 1.4. | Gymnastikraum 3: | ca. 100qm |
| 1.5. | Fitnessgeräte-Bereich | ca. 140qm |

Die Größe der Turnhalle kann evtl. noch auf bis zu 17x30 x 7,0m angepasst werden. Hierzu stimmen sich Schulträger und Verein ab. Die Entwurfsplanung sollte sich auf eine Einfachturnhalle nach DIN konzentrieren.

Die Gymnastikräume 1 und 2 sollten durch eine mobile Trennwand getrennt sein, so dass sie zusammen als ein großer Raum genutzt werden können.

Der Gymnastikraum 3 sollte in der Nähe des Gerätebereiches angeordnet werden. Er wird ggfls. auch als Indoor-Cyclingraum genutzt.

Der Fitnessgeräte-Bereich sollte von der Theke des Eingangsbereiches mit eingesehen werden können.

Für die Einfachturnhalle ist ein Geräteraum von 60-70qm vorzusehen. Die Gymnastikräume sollen Geräteräume von ca. 10-15qm haben, ggfls. können diese zusammengelegt werden.

Bitte die Lichteinwirkung vor allem bei den Gymnastikräumen und dem Gerätebereich beachten.

2. Eingang/Funktionsräume / Nebenräume

| | | |
|------|------------------|---|
| 2.1. | Eingangsbereich: | ca. 100qm |
| 2.2. | Küche/Logistik: | ca. 20-30qm |
| 2.3. | Umkleibereiche: | geeignet für drei Schulklassen und Lehrer |

Der Eingangsbereich sollte eine Info-Theke und eine Bistrozone umfassen.

Ein zweiter Eingangsbereich (inkl. Umkleidemöglichkeit) nur für die Turnhalle ist wünschenswert.

Ein Raum Küche/Logistik sollte in Nähe der Theke berücksichtigt werden.

3. Grundstück / Außenbereich

Bei dem Grundstück handelt es sich um das Flurstück 716 (siehe Anlage). Dabei ist zu beachten, dass der Betriebshof und der Schulhof nicht überbaut werden dürfen. Auf Grund der angespannten Parkraumsituation in der Gegend sollten möglichst viele Parkplätze entstehen. Eine mehrgeschossige Bauweise ist möglich. Der Grünstreifen im Osten ist als Bebauungsgrenze nicht veränderbar. Ein Fahrradparkplatz ist vorzusehen.

Kreis Steinfurt

Der Landrat

Dez III / 65 Gebäudewirtschaft

Im Auftrag

